

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

„Lucas das Gürteltier...“ 68 neue Titel für die Medienwelt

Lukas, der legendäre Lokomotivführer und Freund von Jim Knopf, ist nicht nur den Fans von Michael Ende bestens bekannt. Zum Jahresabschluss macht sich nun „Lucas das Gürteltier“ auf in die Medien-Welt und geht mit insgesamt 68 neuen Titelschutz-Anmeldungen an die Startrampe. Die Bandbreite reicht von nüchternen, wissensgetriebenen Fachtitel-Begriffen wie „Diagnostic Molecular Imaging“ oder „Edition Bauhandwerk Umbauen Sanieren Restaurieren“ bis zu so unterhaltsamen, romantischen Anmeldungen wie „Eine Robbe zum Verlieben“, „Praktikantin aus Leidenschaft“ oder „Dornröschen erwacht“. Der TV-Sender MTV zeigt mit Titeln wie „Alles Nick!“ und „Liebe ist blind“, das er seine Sender-Familie programmatisch breiter aufstellt.

Die bevorstehende Fußball-WM 2006 sorgt für sechs „Just Kick-It!“-Titel-Varian-

ten und auch die Lebensmittel-Skandale (zuletzt um das Gammelfleisch-Thema) bringen findige Akteure auf Ideen wie „Krisenmanagement für Lebensmittel“ oder „Management von Lebensmittelkrisen“.

Ein weihnachtlicher Vorgriff auf Ostern könnte hinter dem vielsagenden Titel „Eier haben's drauf!“ stecken. Einen Überblick über alle 68 Titel-Ideen finden Sie auf Seite 2.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER verabschiedet mit dieser Ausgabe vom Jahr 2005. Unsere nächste Ausgabe erscheint am 10. Januar. Das TA-Team möchte sich bei allen Lesern für die Zusammenarbeit bedanken und wünscht einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2006. (ps)

Graf von Westfalen; Neu-Start in Frankfurt-Medienrechtler Florian Wolff ist dabei

Im kommenden Jahr wird die Kanzlei Graf von Westfalen Bappert & Modest nach rund fünfjähriger Abstinenz wieder mit einem Büro in Frankfurt präsent sein. Fünf Partner der ortsansässigen Sozietät Rossbach & Fischer bilden das Start-Team. Der endgültige Termin für die Büro-Eröffnung steht allerdings noch nicht fest, da die Modalitäten des Auscheidens noch verhandelt werden.

Für potentielle Klienten mit medienrechtlichen Inter-

essen sei an dieser Stelle festgehalten, das der in diesem Spezialgebiet bewanderte Florian Wolff, 37, mit zum Start-Team von Graf von Westfalen Frankfurt gehört. Bei der bis dato elfköpfigen Kanzlei Rossbach & Fischer soll die Mannschaft im Laufe des Jahres 2006 wieder aufgefüllt werden, zumal der überwiegende Teil der Mandate laut Namenspartner Hans-Georg Fischer in der Kanzlei verbleibe. (ps)

50 Jahre Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit e.V.

Der 1956 von Prof. Dr. Martin Löffler (1905 –87) gegründete Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit e.V. feiert im kommenden Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr stehen zwei Tagungen auf dem Programm. Auf Einladung des ‚Haller Tagblatts‘ findet in Schwäbisch Hall am 12. und 13. Mai 2006

die 99. Tagung zum Arbeitsthema „Gefahren-Abwehr und Presse-Freiheit“ statt. Zur 100.Tagung am 17. und 18. November 2006 in Berlin stehen dem Studienkreis die beiden Verleger-Verbände BDZV und VDZ als Partner zur Seite. Mehr und weitere Infos finden sich unter . (ps)

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**Diese Woche: 68 Titel****100 Prozent**

alles Gelato!
Alles NICK!
antenne saar - das
deutsch-französische
Informationsradio
Auto-Klassik
Automobil-Klassik

BALLERMANN STAR 2006
Betongold
Boarding

CaloryCoach Christine
Christine CaloryCoach

Das Haus in den Schären
Der deutsche Kinderpreis
Deutsche Tapas
Diagnostic Molecular Imaging
DiMI
Doppelkammerbeutel
Doppelkammertebeutel
Dornröschen erwacht

Edition Bauhandwerk Umbauen
Sanieren Restaurieren
Edition Bauhandwerk Umnutzung

Eier haben's drauf!
Eine Robbe zum Verlieben

Filmometer
film-o-meter
Fitness mit fünf Sternen - Gesunde
Ernährung leicht gemacht
Flug 93 - Angriff auf Amerika
FORTBILDUNGSKALENDER

Hollywood at Home
Hotel Tycoon

ICH MACH JA DOCH, WAS ICH WILL
idea Fernsehen
ideaFernsehen
idea-Fernsehen
Im Namen des Volkes

Junxs
Just Kick-It! Fun & Action
Just Kick-It! Mega-WM-Spielplan
Just Kick-It! WM Superstars
Just Kick-It! WM-Spielplan
Just Kick-It! XXL-WM-Spielplan

Krisenmanagement für Lebensmittel
Kult am Sonntag

Lauber-Methode
Lauberproject
Liebe ist blind
Lucas das Gürteltier

M² Immobilien
Management von Lebensmittelkrisen
Medical Wellness
MIRADOR
Mobil TV
Mobile TV
Mobility TV
Molecular Imaging
MT Management & Technik
MT Management & Technology
MT МЕНЕДЖМЕНТ & ТЕХНИКА

Natural Functional Food

Praktikantin aus Leidenschaft

RK Autowelt

Schockbuster
SportLab - Sport und Informatik

Tee
Transport Manager

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 754 erscheint am 10.01.2006 **Anzeigenschluss:** 06.01.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 755 erscheint am 17.01.2006 **Anzeigenschluss:** 13.01.2006, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Kennzeichenverletzung soll Verbrechen werden

Markenverband trifft Politik: Maßnahmenkatalog Markenpiraterie vorgestellt - Justizministerin zurückhaltend bei Strafverschärfungen und neuem Personal.

15 Millionen Artikel beschlagnahmte der deutsche Zoll im Jahr 2004. In 95% der Fälle waren Markenrechte verletzt. Marken- und Produktpiraterie haben zunehmend organisierte Strukturen und verursacht nach EU-Schätzungen weltweit Schäden in Höhe von mindestens 200 - 300 Milliarden Euro, die US-Regierung geht sogar von 500 Milliarden US-Dollar aus. Um den Kampf gegen die Markenpiraten effektiver zu gestalten, hat der deutsche Markenverband im Beisein von Justizministerin Brigitte Zypries jetzt 8 rechtspolitische Forderungen präsentiert. Daneben setzen Markenartikler weiterhin auf Aufklärung und verweisen auf die Gefahren gefälschter Produkte: unbelichtete Hochzeitsfilme, Verletzungen, wenn der Sportschuh das Markenqualitätsversprechen nicht hält oder Medikamentenfälschungen.

Die Bekämpfung der Markenpiraterie sei eine außerordentlich wichtige Aufgabe, sagte die Justizministerin. Schließlich sei Markenpiraterie kein Kavaliédelikt. Doch die vom Markenverband erhobene Statistik ist ernüchternd: So seien bei etwa 2400 Tatverdächtigen im Jahr 2003 nur 7 Bewährungsstrafen ausgesprochen worden. Eine Freiheitsstrafe musste nicht verbüßt werden. Weiter meinte die Ministerin, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Marken klar gemacht werden müsse. Die Palette der Markenverbands-Forderungen beginnt mit der Anhebung der Strafan-

drohung für die strafbare Kennzeichenverletzung auf mindestens 1 Jahr. Damit würde der Tatbestand des § 143 Absatz 1 Markengesetz auf eine Stufe mit sexueller Nötigung, schwerer Körperverletzung oder Menschenraub gestellt.

Die Justizministerin hat zugesagt, dass das Thema auf die Tagesordnung käme. Bei der Änderung des Strafgesetzbuches sei jedoch Vorsicht geboten. Zweitens solle die zivilrechtliche Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte erleichtert werden. Die Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie hat bereits begonnen. Zudem fordert der Verband, den Zugriff auf Transitwaren zu ermöglichen.

Auch mit der so genannten Störerhaftung ist der Markenverband nicht zufrieden. Betroffen sind beispielsweise Piraterie-Fälle bei ebay. Die Interessenlage ist klar: das Internetauktionshaus verdient grundsätzlich an den Händler-Provisionen und reagiert derzeit erst nach Aufforderung, was durch eine Privilegierung aus dem Teledienstgesetz möglich wird. Fünftens sollten weitere Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften, wie es bereits in Bayern geschehen und in Hessen geplant sei, geschaffen werden. Die Zoll und Polizeikooperationen auf europäischer Ebene sollen aufgrund ihrer Erfolge fortgeführt werden.

Zwei weitere Ideen haben angloamerikanische Vorbilder. Für Deutschland solle ein bundespolitischer Sonderbeauftragter nach britischem Vorbild berufen werden, der bei internationalen Organisationen wirken oder die Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden verbessern könne.

Die US-Regierung schließlich hat so genannte IP-Attachés ernannt, die an Botschaften in Ländern mit höherer Pirateriequote wie China, Indien, Türkei oder Rußland, etwa Hilfestellung bei der Rechtsverfolgung geben könnten. Auch hier zeigte sich die Justizministerin zurückhaltend. Die Schaffung neuer Stellen laufe den aktuellen Bestrebungen zum Bürokratieabbau zuwider. Dass Handlungsbedarf besteht, zei-

gen sowohl die Festschreibungen im Koalitionsvertrag, das erst kürzlich vorgestellte und auf einer EU-Richtlinie beruhende Durchsetzungsgesetz für geistiges Eigentum, die Vereinheitlichungstendenzen bei der Strafgesetzgebung auf europäischer Ebene oder auch dass das Thema auf der Tagesordnung beim G 8-Gipfel im Sommer 2005 war.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Schutzrechte und Symbole Teil 6: "P" im Kreis

Ein ausgesprochen musikalisches Zeichen ist das „P“ im Kreis. Tonträgerhersteller und ausübende Künstler im Sinne des Urhebergesetzes sollten mit seiner Verwendung vertraut sein. Die richtige Verwendung vereinfacht Einsatz und Vertrieb von Tonträgern auf internationalem Parkett. Der heute übliche Einsatz des Zeichens geht auf internationale Abkommen, Art. 5 des Genfer Tonträgerübereinkommens von 1971 und Art. 11 des Rom-Abkommens von 1961, zurück.

Hintergrund für das Symbol sind die unterschiedlichen Anforderungen, die weltweit für die Entstehung von Schutzrechten bestanden. Diese Unterschiede fallen bei der Verwendung des Zeichens weg. In Staaten, die die Abkommen ratifiziert haben, werden alle Förmlichkeiten als erfüllt angesehen. Für den Gebrauch des Zeichens ist folgendes wichtig: Es ist auf allen im Handel befindlichen Vervielfältigungsstücken des veröffentlichten Tonträgers oder seiner Umhüllungen anzubringen, jeweils in Verbindung mit der Angabe der ersten Veröffentlichung des Werks zu

versehen und an einer Stelle anzubringen, die klar erkennen lässt, dass das geistige Schutzrecht (hier: Urheberrecht) vorbehalten ist.

Ein Namenszusatz ist erforderlich, wenn die Rechteinhaber sonst nicht, beispielsweise durch eine Marke oder andere geeignete Bezeichnung, erkennbar sind. Darüber hinaus streiten sich in Deutschland die Juristen, ob der P-Vermerk eine Vermutungswirkung beinhaltet oder nur ein Indiz ist. Wer in dem Vermerk aufgeführt ist, habe das Original-Masterband produziert und damit das so genannte Tonträgerherstellungsrecht erworben, so das Landgericht Berlin im Jahr 1999. Dieses Recht kann viel Geld wert sein. Das Berliner Kammergericht (Az: 5 U 555/1999, Entscheidung vom 30. Mai 2000) hingegen billigt dem Vermerk nur Indizwirkung zu. Ein „P“ im Kreis auf Originalhüllen bei (hier: russischen) Tonträgerherstellern lasse noch nicht vermuten, dass der damit Benannte Ersthersteller sei.

Quelle:
www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG, § 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BALLERMANN STAR 2006

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, als Reihentitel sowie für alle Medien, insbesondere für Filmwerke, Druckschriften, Tonwerke, Tonträger, Eventbezeichnungen, Bühnenwerke und sonstige vergleichbare Werke.

**A. Engelhardt-Markenkonzepte GmbH,
Margeritenweg 2, 83109 Großkarolinenfeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Fitness mit fünf Sternen - Gesunde Ernährung leicht gemacht

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Dr. Gero Himmelsbach,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MT Management & Technik MT Management & Technology MT МЕНЕДЖМЕНТ & ТЕХНИКА

in allen Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, Sprachen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und Softwareerzeugnisse.

**BRP Bongon, Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare,
Königstraße 28, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3, MarkenG nehmen wir hiermit Titelschutz in Anspruch für

ideaFernsehen idea Fernsehen idea-Fernsehen film-o-meter Filmometer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische und digitale Medien einschließlich Off- und Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**ERF Deutschland e.V.,
Berliner Ring 62, 35576 Wetzlar**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Junxs

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für Musikgruppen, Bands, Orchester und für alle Medien, insbesondere Tonträger, Compilations und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Veranstaltungen und Präsentationen, für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Plakate, Flyer, Brochüren und alle anderen Printmedien, für Serviceleistungen, für Dienstleistungen, für Werbung.

**DOMPLATTEN RECORDS,
Am Braunsacker 66, 50765 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Alles NICK! Liebe ist blind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**MTV Networks GmbH & Co. OHG,
Stralauer Allee 7, 10245 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Boarding

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich.

**Flughafen Dortmund GmbH,
Flughafenring 11, 44319 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Management von Lebensmittelkrisen Krisenmanagement für Lebensmittel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AFC Consultants International GmbH,
Dottendorfer Straße 82, 53129 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der deutsche Kinderpreis

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, Video, CD-ROM, und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedia Anwendungen (Online-/Offline Dienste) sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FORTBILDUNGSKALENDER

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, sonstige Periodika, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Telekommunikationsdienste (wie SMS-Dienste) sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Just Kick-It! WM Superstars Just Kick-It! Mega-WM-Spielplan Just Kick-It! XXL-WM-Spielplan Just Kick-It! WM-Spielplan

sowie

Just Kick-It! Fun & Action

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,
Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im Namen des Volkes

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Christine CaloryCoach CaloryCoach Christine

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich off-line- und on-line-Diensten.

**Rechtsanwalt Matthias Gail,
Rechtsanwälte Gail & Rödl,
Carl-Zeiss-Straße 3, 60388 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unseres Mandanten für Druckereierzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Titelschutz in Anspruch für:

MIRADOR

in allen Schreibweisen, grafischen Gestaltungen und Darstellungsformen, in allen Abwandlungen, Titalkombinationen und Wortverbindungen.

**Patent- und Rechtsanwälte
Grosse Bockhorni Schumacher,
Zimmerstraße 3, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Praktikantin aus Leidenschaft

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titalkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Rechtsanwälte Dr. Kuhrt, Hungerland & Kösling,
Jungfernstieg 40, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Betongold M² Immobilien

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titalkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Patentanwälte Weber, Seiffert, Lieke,
Tanusstraße 5a, 65183 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SportLab - Sport und Informatik Kult am Sonntag antenne saar - das deutsch-französische Informationsradio

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

alles Gelato!

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse, sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**Rechtsanwaltskanzlei Eggert & Menk,
Dorfanger 13, 65191 Wiesbaden**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ICH MACH JA DOCH, WAS ICH WILL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Jägerstraße 51, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Eier haben's drauf!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien (variabel).

**Loschelder Rechtsanwälte,
Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten, Gerhard Bollmeyer, Titelschutz in Anspruch für den Titel:

RK Autowelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Friedhelm Thien, Rechtsanwalt und Notar,
Gewerbepark Grüner Weg 30, 59269 Beckum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Flug 93 - Angriff auf Amerika

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für Medien, insbesondere für Bild-, Ton- und Datenträger.

**polyband Medien GmbH,
Otto-Hahn-Straße 20, 85609 München/Dornach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Medical Wellness

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und in allen Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Helge Haaser e.K.,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schockbuster Hollywood at Home

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**NBC Universal Global Networks
Deutschland GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Mobil TV Mobile TV Mobility TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DiMI Diagnostic Molecular Imaging Molecular Imaging

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klinikum der Universität zu Köln
Max-Planck-Institut für neurologische Forschung,
Gleueler Straße 50, 50931 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

100 Prozent

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**JUNG:Kommunikation,
Lindenspürstraße 22, 70176 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Edition Bauhandwerk Umbauen Sanieren Restaurieren

sowie

Edition Bauhandwerk Umnutzung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische, analoge und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dornröschen erwacht Eine Robbe zum Verlieben Das Haus in den Schären

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lauber-Methode Lauberproject Natural Functional Food

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen, Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**LAUBERPROJECT Hans Lauber,
Klerschweg 7, 50968 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Auto-Klassik Automobil-Klassik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Schlawien - Naab, RA Arne Trautmann,
Brienner Straße 12 a, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hotel Tycoon Transport Manager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rondomedia GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deutsche Tapas

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**Loschelder Rechtsanwälte,
Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lucas das Gürteltier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Puppen Schulte & Co.,
Oesberner Weg 3, 58706 Menden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Doppelkammerbeutel Doppelkammertebeutel Tee

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Teekanne GmbH & Co. KG,
Kevelaerer Straße 21-23, 40549 Düsseldorf**

**Wir wünschen allen Lesern ein Frohes
Fest und ein erfolgreiches neues Jahr!**

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____